

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Jugendschöffenwahl 2023

Im zweiten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Zu diesem Zweck stellt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Augsburg eine Vorschlagsliste auf.

Die Aufgabe der Jugendschöffen besteht darin, in Strafverfahren mit Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden die Richterinnen und Richter beim Jugendschöffengericht und den Jugendkammern zu unterstützen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen Beweise würdigen, das heißt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Bewerbungen und Vorschläge für das Jugendschöffenamt können telefonisch, postalisch oder per E-Mail bis Freitag, 24. Februar 2023, bei der Wohnsitzgemeinde oder alternativ beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Augsburg eingereicht werden. Weitere Informationen und die Bewerbungsformulare finden Interessierte online unter www.schoeffenwahl.de. In seiner Sitzung am 27. März 2023 wird der Jugendhilfeausschuss darüber abstimmen, welche Bewerberinnen und Bewerber dem Amtsgericht Augsburg vorgeschlagen werden. Über die Entscheidung werden alle Bewerberinnen und Bewerber per Post informiert. Anschließend werden die Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen von einem unabhängigen Wahlausschuss gewählt. Das Landratsamt Augsburg ist hier nicht mehr eingebunden und wird über den Ausgang der Wahl auch nicht informiert. Diejenigen vorgeschlagenen Personen, die bis Ende Dezember 2023 keine Benachrichtigung von ihrer Wahl zum Schöffen erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass sie nicht gewählt worden sind.

Bewerben können sich Personen, die unter anderem:

- beim Amtsantritt (1. Januar 2024) mindestens 25 Jahre und nicht älter als 69 Jahre alt sind
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- im Landkreis Augsburg wohnen
- die deutsche Sprache ausreichend beherrschen
- nicht in Vermögensverfall geraten sind

25.03.2023 09:09

2/2

- Erfahrung in der Jugenderziehung haben, sei es als Eltern, Ausbilderinnen/Ausbilder oder beispielsweise in der Jugendarbeit

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Geburts-, Familien- und Vornamen
- Geburtsdatum und -ort
- Wohnort und Straße
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- kurze Ausführung über die erzieherische Befähigung oder Erfahrung in der Jugenderziehung sowie eine eventuelle bisherige Schöffentätigkeit

© 2023 - [Design/TYPO3: www.creationell.de](http://www.creationell.de)